

# WEGE ZUR BEWAHRUNG DES ARCHITEKTONISCHEN ERBES DES 20. JAHRHUNDERTS, DOKUMENT VON MADRID 2011

## Madrid, Juni 2011

### EINLEITUNG

Das Internationale Wissenschaftliche Komitee von ICOMOS für das Erbe des 20. Jahrhunderts (ISC 20C) entwickelt in den Jahren 2011-2012 Richtlinien für die Bewahrung von Denkmälern des 20. Jahrhunderts.

Als Beitrag zu dieser Debatte hat die internationale Konferenz „Herangehensweisen für Eingriffe in das architektonische Erbe des 20. Jahrhunderts - CAH 20thC“ am 16. Juni 2011 folgenden Text angenommen: "Wege zur Bewahrung des architektonischen Erbes des 20. Jahrhunderts, **Dokument von Madrid 2011**".

### ZIEL DES DOKUMENTS

Die Verantwortung, das Erbe des 20. Jahrhunderts zu erhalten, ist ebenso wichtig wie unsere Pflicht, das bedeutende Erbe vorausgehender Epochen zu bewahren.

Mehr denn je ist das architektonische Erbe dieses Jahrhunderts gefährdet durch mangelhafte Anerkennung und Pflege. Einiges ist bereits verloren, und noch mehr ist in Gefahr. Es geht um ein lebendes Erbe, und es ist notwendig, es zu verstehen, zu erkennen, zu interpretieren und für kommende Generationen gut zu bewahren.

Das Dokument von Madrid 2011 möchte zu einem angemessenen und respektvollen Umgang mit dem architektonischen Erbe dieser bedeutenden Epoche beitragen. Unter Anerkennung bereits bestehender Dokumente zur Denkmalpflege<sup>1</sup> stellt das Dokument von Madrid viele Aspekte heraus, die sich speziell mit der Erhaltung von Architekturdenkmälern befassen. Obgleich es sich speziell auf das architektonische Erbe in all seinen Formen bezieht, treffen viele seiner Konzepte gleichermaßen auf andere Arten des Erbes aus dem 20. Jahrhundert zu.

Das Dokument wendet sich an alle, die in die Prozesse der Denkmalpflege involviert sind.

Erläuternde Hinweise sind soweit nötig eingearbeitet. Am Schluss des Dokuments findet sich ein Glossar.

### KENNTNISSE, VERSTÄNDNIS UND BEWUSSTSEIN DER BEDEUTUNG FÖRDERN

#### **Artikel 1: Kulturelle Bedeutung feststellen und bewerten.**

##### *1.1: Anerkannte Denkmalbestimmungs- und Bewertungskriterien verwenden.*

Zur Feststellung und Bewertung der Bedeutung des architektonischen Erbes des 20. Jahrhunderts sollen anerkannte Denkmalkriterien angewendet werden. Das architektonische Erbe dieses Jahrhunderts (einschließlich aller seiner Bestandteile) ist ein materielles Zeugnis seiner Zeit, seines Ortes und seiner Funktion. Seine kulturelle Bedeutung kann in seinen materiellen Aspekten liegen, die seine örtliche Lage, Gestaltung (zum Beispiel Farbgestaltung), konstruktive Systeme und technische Ausstattung, Materialien und Gefüge, ästhetische Qualität und den Gebrauch umfassen. Die Bedeutung kann auch auf immateriellen Werten beruhen, die in historischen, sozialen, wissenschaftlichen oder geistigen Assoziationen oder im schöpferischen Genie der Urheberin oder des Urhebers liegen können.

##### *1.2: Die Bedeutung von Einrichtungen, Ausstattung, zugehörigem Mobiliar und zugehörigen Kunstwerken erfassen und bewerten.*

Um das architektonische Erbe des 20. Jahrhunderts zu verstehen, ist es wichtig, alle Teile eines Denkmals einschließlich seiner Einrichtung, Ausstattung, zugehörigem Mobiliar und zugehörigen Kunstwerken zu ermitteln und zu beurteilen.

### *1.3: Lokale und landschaftliche Bezüge erfassen und bewerten.*

Um den Beitrag des Kontexts für die Bedeutung eines Denkmals verstehen zu können, sollten der zugehörige Landschaftsraum und die Stellung<sup>ii</sup> identifiziert und bewertet werden.<sup>iii</sup> Bei städtebaulichen Anlagen sollten die für die einzelnen Perioden und Denkmale relevanten Planungsstufen und Konzepte festgestellt und in ihrer Bedeutung bewertet werden.

### *1.4: Die Inventarisierung des architektonischen Erbes des 20. Jahrhunderts pro-aktiv voranbringen.*

Das architektonische Erbe des 20. Jahrhunderts muss in interdisziplinären Teams durch systematische Bestandsaufnahmen und Inventare sowie durch das Studium und die Erforschung aktiv erfasst und bewertet werden. Das Ergebnis dieser Studien sind Schutz- und Konservierungsmaßnahmen, die durch die verantwortlichen Planungs- und Denkmalbehörden festzulegen sind.

### *1.5: Vergleichende Analysen zur Ermittlung der kulturellen Bedeutung durchführen.*

Bei der Bewertung der Bedeutung des Architekturerbes des 20. Jahrhunderts müssen vergleichbare Stätten identifiziert und beurteilt werden, um ihre relative Bedeutung analysieren und verstehen zu können.

## **Artikel 2: Bei der Planung im Denkmalbestand eine angemessene Methodik anwenden**

### *2.1: Die Integrität erhalten durch das Verständnis der Bedeutung vor jedem Eingriff.*

Angemessene Untersuchung, Dokumentation und Analyse der historischen Substanz sind für die Durchführung jeglicher Veränderung oder Maßnahme erforderlich. Die Integrität des baulichen Erbes des 20. Jahrhunderts sollte nicht durch unverträgliche Maßnahmen beeinträchtigt werden. Dies verlangt sowohl eine sorgfältige Bewertung des Umfangs jener zum Denkmal gehörenden Bestandteile, die notwendig sind, um seine Bedeutung auszudrücken, als auch die Sicherung der gesamten Bandbreite von Eigenschaften und Prozessen, die zu dieser Bedeutung beitragen. Negative Einflüsse durch Veränderungen, mangelnden Unterhalt und bloße Vermutungen sollten vermieden werden.

Das Verständnis, wie die kulturelle Bedeutung sich im architektonischen Erbe des 20. Jahrhunderts manifestiert und wie verschiedene Eigenschaften, Werte und Bestandteile zu dieser Bedeutung beitragen, ist wesentlich, um angemessene Entscheidungen zu seiner Pflege und zur Erhaltung seiner Authentizität und Integrität treffen zu können. Gebäude entwickeln sich mit der Zeit und spätere Änderungen können kulturelle Bedeutung erlangen. An einem einzigen Denkmal können verschiedene Konservierungsansätze und -methoden erforderlich sein. Wo es relevant ist, sollte die Absicht der ursprünglichen Entwerferin und Baumeisterin oder des ursprünglichen Entwerfers und Baumeisters in ihrer Bedeutung ermittelt werden.

### *2.2: Eine Methode verwenden, die es erlaubt, vor Beginn der Arbeiten die kulturelle Bedeutung zu ermitteln, und Richtlinien liefert, um diese zu erhalten und zu respektieren.*

Die Methoden, nach der die Bedeutung des architektonischen Erbes des 20. Jahrhunderts bewertet wird, sollten einem kulturell angemessenen Ansatz der Erhaltungsplanung folgen. Das beinhaltet die umfassende historische Erforschung und Bedeutungsanalyse bei der Entwicklung von Verfahrensweisen zu Erhaltung, Umgang und Interpretation der ermittelten kulturellen Werte. Dabei ist wesentlich, dass solche Analysen vor Beginn der Arbeiten durchgeführt werden, um sicher zu gehen, dass für die Entwicklung und Veränderung eines Objektes geeignete konservatorische Verfahrensweisen aufgezeigt werden können. Es sollte ein Denkmalpflegeplan ausgearbeitet werden. Es können auch regionale Denkmalsatzungen und ortsspezifische Regelwerke zur Erhaltung ausgearbeitet werden.<sup>iv</sup>

### *2.3: Grenzen akzeptabler Veränderung festlegen.*

Für jede denkmalpflegerische Maßnahme sollten vor einem architektonischen Eingriff klare Verfahrensweisen und Richtlinien aufgestellt werden wie das Festlegen akzeptabler Grenzen für Veränderungen. Ein Erhaltungsplan sollte die wesentlichen Teile des Denkmals definieren, die Bereiche, in denen Eingriffe möglich sind, den optimalen Gebrauch der Anlage und die konservatorischen Maßnahmen, die zu ergreifen sind. Dabei sind die spezifischen architektonischen Grundsätze und Bautechnologien des 20. Jahrhunderts zu berücksichtigen.

#### *2.4: Interdisziplinäre Fachkompetenz einbeziehen.*

Denkmalgerechte Planung verlangt eine interdisziplinäre Vorgehensweise, bei der alle Eigenschaften und Werte von kultureller Bedeutung Berücksichtigung finden. Fachleute in modernen Konservierungstechnologien und Materialstudien können erforderlich sein, um spezielle Untersuchungen durchzuführen und das Wissen über die Verwendung und Verbreitung von nicht-traditionellen Materialien und Methoden an Bauwerken des 20. Jahrhunderts auszutauschen.

#### *2.5: Wartungs- und Pflegepläne erstellen.*

Es ist wichtig, die regelmäßige, vorbeugende Pflege und Wartung der Architekturdenkmale zu planen. Auch Not sicherungsmaßnahmen können erforderlich sein. Kontinuierlicher und angemessener Unterhalt und periodische Inspektion sind die beste Methode für die Erhaltung des architektonischen Erbes und senken langfristig Reparaturkosten. Ein Wartungs- und Pflegeplan kann diesen Prozess unterstützen.

#### *2.6: Verantwortliche für die Erhaltungsmaßnahmen bestimmen.*

Es ist festzulegen, wer für Maßnahmen an Architekturdenkmälern des 20. Jahrhunderts verantwortlich und rechenschaftspflichtig ist. Es können Eigentümer, Denkmalbehörden, Körperschaften, Kommunalverwaltungen und Nutzer oder auch weitere sein.

#### *2.7: Archivierung und Dokumentation.*

Bei Veränderungen an Architekturdenkmälern des 20. Jahrhunderts ist es wichtig, eine Dokumentation der Änderungen im Hinblick auf eine öffentliche Archivierung zu erstellen. Dokumentationsverfahren umfassen je nach Objekt Fotografien, Aufmaßzeichnungen, mündliche Überlieferung, Laserscans, 3D-Modelle und Befundentnahmen. Die archivalische Forschung ist ein wichtiger Teil der Planung denkmalgerechter Maßnahmen.

Für jede Maßnahme sind die Besonderheiten des Denkmals und die veranlassten Schritte angemessen zu dokumentieren. Die Dokumentation muss den Zustand vor, während und nach Maßnahmen wiedergeben. Eine solche Dokumentation ist an einem sicheren Ort und auf zeitgemäßen, vervielfältigungsfähigen Trägermedien aufzubewahren. Sie soll die Darstellung und die Vermittlung des Denkmals unterstützen und das Verständnis und die Wertschätzung bei Nutzern und Besuchern fördern.

Wissen, das bei den Untersuchungen des Architekturdenkmals erworben wurde, Inventare und sonstige Dokumentationen sind allen Interessierten zugänglich zu machen.

### **Artikel 3: Die technischen Merkmale des Architekturwesens des 20. Jahrhunderts erforschen.**

#### *3.1: Spezifische Reparaturmethoden erforschen und entwickeln, die den besonderen Baumaterialien und Konstruktionstechniken des 20. Jahrhunderts gerecht werden.*

Baumaterialien und Bautechniken des 20. Jahrhunderts unterscheiden sich häufig von traditionellen Materialien und Methoden der Vergangenheit. Es ist erforderlich, spezifische Instandsetzungsmethoden zu erforschen und zu entwickeln, die den besonderen Bauweisen angemessen sind. Einige Aspekte des architektonischen Erbes des 20. Jahrhunderts, vor allem bei Bauten, die nach der Jahrhundertmitte geschaffen wurden, können besondere Herausforderungen an die Erhaltung darstellen. Das kann an neuen oder experimentell angewendeten Materialien oder Bauweisen liegen oder am Fehlen spezieller professioneller Erfahrung mit deren Reparatur. Ursprüngliche/bedeutende Materialien oder Details sollten dokumentiert werden, falls sie entfernt werden müssen und repräsentative Beispiele sind aufzubewahren.

Vor jedem Eingriff sind die Materialien sorgfältig zu analysieren. Alle sichtbaren und unsichtbaren Schäden sind zu identifizieren und ihre Ursachen zu analysieren. Einige experimentelle Materialien können eine kürzere Lebensdauer als traditionelle Materialien haben. Sie sind sorgfältig zu analysieren. Untersuchungen zum Zustand und zur Alterung von Materialien sind von geeigneten, qualifizierten Fachleuten vorzunehmen, unter Anwendung zerstörungsfreier und sorgfältig ausgewählter nicht-invasiver Methoden. Mit Zerstörung verbundene Analysen sind auf das absolute Minimum zu beschränken. Zur Alterung der Materialien des 20. Jahrhunderts sind sorgfältige Analysen erforderlich.

*3.2: Die Anwendung von Bauvorschriften und Normen benötigt flexible und innovative Herangehensweisen, um für Baudenkmale angemessene Lösungen zu erzielen.*

Standardisierte Bauvorschriften und Normen (z.B. Anforderungen an die Erschließung, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, Brandschutzbestimmungen, Maßnahmen zur seismischen Ertüchtigung und zur Verbesserung der Energieeffizienz) müssen flexibel angewendet werden, um die kulturelle Bedeutung bewahren zu können. Gründliche Analysen und Verhandlungen mit den zuständigen Behörden sollten zum Ziel haben, jeden nachteiligen Einfluss auf das Denkmal zu vermeiden oder zu minimieren. Jeder Fall sollte nach seinen spezifischen Qualitäten beurteilt werden.<sup>v</sup>

## **VERÄNDERUNGEN STEUERN, UM KULTURELLE BEDEUTUNG ZU ERHALTEN**

### **Artikel 4: Den konstanten Veränderungsdruck anerkennen und kontrollieren.**

*4.1: Die Steuerung von Veränderungen infolge menschlichen Eingreifens oder infolge von Umweltbedingungen ist ein wesentlicher Teil des Prozesses, welcher der Erhaltung der kulturellen Bedeutung, der Authentizität und der Integrität von Baudenkmalen dient.*

Die Bewahrung der Authentizität und Integrität ist besonders wichtig in städtischen Siedlungen, wo Eingriffe aufgrund von Änderungen im täglichen Gebrauch notwendig sein können, die in ihrer Summe die kulturelle Bedeutung beeinträchtigen können.

### **Artikel 5: Veränderungen sensibel steuern.**

*5.1: Eine vorsichtige Haltung bei Veränderungen einnehmen.*

Es ist nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich zu intervenieren. Jeder Eingriff hat mit Vorsicht zu geschehen. Ausmaß und Tiefe jeder Veränderung sind zu minimieren. Nur erprobte Reparaturmethoden sollten zu Anwendung kommen. Eingriffe, die Schäden am historischen Material oder Beeinträchtigungen der kulturellen Bedeutung verursachen können, sind zu vermeiden. Reparaturen sind so schonend wie möglich durchzuführen. Veränderungen müssen so reversibel wie möglich sein.

Zurückhaltende Eingriffe, die die Wirkmöglichkeit und Funktionalität eines Denkmals verbessern, können unter der Bedingung erfolgen, dass seine kulturelle Bedeutung nicht nachteilig beeinflusst wird. Wenn eine Nutzungsänderung erwogen wird, ist darauf zu achten, eine angemessene neue Nutzung zu finden, welche die kulturelle Bedeutung erhält.

*5.2: Die Wirkung geplanter Veränderungen vor Beginn der Arbeiten überprüfen und nachteilige Einflüsse vermeiden.*

Vor dem Eingriff in ein Denkmal ist seine kulturelle Bedeutung zu bewerten, alle Bestandteile sind zu erfassen, ihre Beziehung zueinander und ihre Lage müssen verstanden sein. Der Einfluss der vorgeschlagenen Änderung auf die kulturelle Bedeutung des Denkmals ist sorgfältig zu beurteilen. Für alle Eigenschaften und Werte ist die Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen zu analysieren und ihre jeweilige Bedeutung zu berücksichtigen. Nachteilige Einflüsse sind zu vermeiden oder so gering zu halten, dass die kulturelle Bedeutung erhalten bleibt.

### **Artikel 6: Eine respektvolle Herangehensweise bei Ergänzungen und Eingriffen gewährleisten.**

*6.1: Ergänzungen müssen die kulturelle Bedeutung des Denkmals respektieren.*

In gewissen Fällen kann ein Eingreifen (etwa eine neue Ergänzung) erforderlich sein, um die Nachhaltigkeit des Denkmals zu sichern. Nach sorgfältiger Analyse sind neue Ergänzungen so zu gestalten, dass Maßstab, Lage, Komposition, Proportion, Struktur, Materialien, Textur und Farbigkeit des Denkmals respektiert werden. Die Ergänzungen sollen bei näherer Betrachtung als neu erkennbar sein und zugleich das vorhandene Werk harmonisch ergänzen, ohne mit ihm zu konkurrieren.

*6.2: Eingriffe sind so zu gestalten, dass sie den bestehenden Charakter, Maßstab, Form, Lage, Material, Farbigekeit, Patina und Detaillierung respektieren*

Eine sorgfältige Analyse der umgebenden Bauten und die einfühlsame Interpretation ihrer Gestalt können helfen, angemessene Gestaltungslösungen zu finden. Das Gestalten im Kontext bedeutet jedoch nicht Imitation.

#### **Artikel 7: Authentizität und Integrität des Denkmals achten.**

*7.1: Eingriffe sollen die kulturelle Bedeutung befördern und stützen.*

Wichtige Bauteile sollen repariert bzw. restauriert, nicht rekonstruiert werden. Ertüchtigen, Stabilisieren und Erhalten bedeutender Elemente ist dem Austauschen vorzuziehen. Ersatzmaterialien sind soweit möglich anzugleichen und zur Unterscheidung vom Original entsprechend zu kennzeichnen oder zu datieren.

Die Rekonstruktion völlig verloren gegangener Denkmale oder ihrer wichtigen Gebäudeteile ist keine denkmalpflegerische Maßnahme und wird nicht empfohlen. Jedoch kann bei Vorliegen entsprechender Dokumentationen eine begrenzte Rekonstruktionsmaßnahme zur gestalterischen Integrität und zur Lesbarkeit eines Denkmals beitragen.

*7.2: Den Wert bedeutender Schichten der Veränderung und die Patina respektieren.*

Die kulturelle Bedeutung eines Denkmals als historisches Zeugnis beruht hauptsächlich auf dem Original mit seinen materiellen Eigenschaften und/oder auf seinen immateriellen Werten, die seine Authentizität ausmachen. Die kulturelle Bedeutung von Denkmalen in ihrem Erstzustand oder von späteren Eingriffen ist nicht allein von deren Alter abhängig. Spätere Änderungen, die eigene kulturelle Bedeutung erlangt haben, sind bei der Entscheidung über Erhaltungsmaßnahmen anzuerkennen und zu beachten.

Das Alter soll an allen Eingriffen und Änderungen, die mit der Zeit an einem Denkmal stattgefunden haben, und an seiner Patina wahrnehmbar bleiben. Dieser Grundsatz gilt für die meisten Materialien, die im 20. Jahrhundert verwendet wurden. Ausstattungen, Einbauten und Beschläge, die zur kulturellen Bedeutung beitragen, sollen wo immer möglich als Teil des Denkmals am Ort verbleiben.<sup>vi</sup>

## **UMWELT UND NACHHALTIGKEIT**

#### **Artikel 8: Umwelt und Nachhaltigkeit berücksichtigen.**

*8.1: Es bedarf besonderer Sorgfalt, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Nachhaltigkeit natürlicher Ressourcen und der Erhaltung der kulturellen Bedeutung zu erreichen.*

Der Druck auf Baudenkmale, energetisch effizienter zu werden, wird zunehmen. Die kulturelle Bedeutung sollte durch Energiesparmaßnahmen nicht nachteilig beeinflusst werden.

Denkmalpflege sollte zeitgenössische Ansätze einer umweltbewussten, nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen. Eingriffe an einem Denkmal sollten mit nachhaltigen Methoden erfolgen und seine Entwicklung und seinen Betrieb unterstützen.<sup>vii</sup> Für eine praktikable und ausgewogene Lösung sind alle Betroffenen einzubeziehen, um die Nachhaltigkeit des Denkmals zu sichern. Alle möglichen Optionen im Sinne von Eingreifen, Betreiben und Interpretieren des Denkmals, seines räumlichen Umfelds und seiner kulturellen Bedeutung sind für künftige Generationen offenzuhalten.

## **INTERPRETATION UND KOMMUNIKATION**

#### **Artikel 9: Das architektonische Erbe des 20. Jahrhunderts ins Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit bringen und es präsentieren.**

*9.1: Präsentation und Interpretation sind wesentliche Aufgaben der Denkmalpflege.*

Forschungsergebnisse und Konservierungspläne für das architektonische Erbe des 20. Jahrhunderts müssen publiziert und verbreitet werden. Wann immer möglich, sollen Veranstaltungen und Projekte bei den entsprechenden Berufsgruppen und in der breiteren Öffentlichkeit gefördert werden.

### 9.2: Kulturelle Bedeutung breit kommunizieren.

Es ist notwendig, den Dialog mit den Meinungsträgern und mit Interessensvertretern zu führen. Er fördert die Wertschätzung des Erbes des 20. Jahrhunderts und das Verständnis für seine Bewahrung.

### 9.3: Bildungsprogramme um die Pflege des Architekturerbes des 20. Jahrhunderts erweitern

Bildungsprogramme und berufliche Ausbildungsangebote müssen die Prinzipien für den Erhalt des Architekturerbes aus dem 20. Jahrhundert einschließen.<sup>viii</sup>

## GLOSSAR

**Eigenschaften** sind die physische Lage, Gestalt (einschließlich Farbgestaltung), Bausysteme und technische Ausrüstung, Materialien, ästhetische Qualitäten und Gebrauch.

**Authentizität/Echtheit** meint diejenige Qualität eines Denkmals, die dessen kulturelle Bedeutung durch ihre materiellen Eigenschaften und ihre immateriellen Werte auf stimmige und glaubwürdige Weise ausdrückt. Sie ist abhängig von der Art des kulturellen Erbes und seinem kulturellen Kontext.

**Bestandteile** eines Denkmals können Einrichtungen, Ausstattungen, zugehöriges Mobiliar und Kunstwerke sein, ebenso die Lage und die umgebende Landschaft.

**Erhaltung** beinhaltet alle Prozesse, die der Sorge für ein Denkmal gelten, mit dem Ziel, seine kulturelle Bedeutung zu bewahren.

**Kulturelle Bedeutung** meint den ästhetischen, historischen, wissenschaftlichen, sozialen und/oder geistigen Wert für vergangene, gegenwärtige oder zukünftige Generationen. Kulturelle Bedeutung liegt im Denkmal selbst, seiner Lage, in der materiellen Substanz und Form, in der Funktion, in Assoziationen, Sinngehalten, Erinnerungen, verwandten Orten und Gegenständen. Denkmale können unterschiedliche Bedeutungen für verschiedene Personen oder Gruppen besitzen.

**Immaterielle Werte** können auf historischen, sozialen und wissenschaftlichen Assoziationen beruhen. Sie sind geistiger Art und verweisen auf den Schöpfergeist der Autorin, des Autors.

**Integrität** ist ein Maß für die Vollständigkeit und Intaktheit des gebauten Erbes, seiner Eigenschaften und Werte. Die Prüfung, ob die Bedingungen von Integrität erfüllt sind, verlangt deshalb eine Beurteilung, inwieweit das Denkmal:

- a) alle Bestandteile enthält, die notwendig sind, um seinen Wert auszudrücken;
- b) die gesamte Bandbreite von Eigenschaften und Prozessen aufweist, welche die Bedeutung des Denkmals vermitteln;
- c) durch nachteilige Effekte der Entwicklung und/oder Vernachlässigung geschädigt ist.

**Eingriff** bedeutet Veränderung oder Anpassung einschließlich der Transformation und Erweiterung.

**Wartung/Unterhalt** (Instandhaltung) bedeutet die kontinuierliche Fürsorge für Substanz, Gefüge und Lage eines Denkmals; sie ist von der Reparatur (Instandsetzung) zu unterscheiden.

**Reversibilität** bedeutet, dass ein Eingriff im Wesentlichen rückgängig gemacht werden kann, ohne Änderungen oder Modifizierungen am historischen Gefüge zu hinterlassen. In den meisten Fällen ist die Umkehrbarkeit nur bedingt gegeben.

## Anmerkungen

<sup>i</sup>:Zu den relevanten Dokumente und Charten gehören:

- Die Charta von Venedig – Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche), ICOMOS 1964.
- Die Charta von Florenz – Charta der historischen Gärten, ICOMOS 1981.
- Die Charta von Washington – Internationale Charta zur Denkmalpflege in historischen Städten, ICOMOS 1987.
- The Eindhoven Statement – DOCOMOMO 1990.
- Das Dokument von Nara zur Echtheit/Authentizität, UNESCO-ICCROM-ICOMOS 1994.
- Die Charta von Burra – Charta des Australischen Nationalkomitees von ICOMOS über Stätten von kultureller Bedeutung, 1999.
- Prinzipien für die Analyse, Konservierung und konstruktive Restaurierung des architektonischen Erbes, ICOMOS 2003.
- Die Charta von Nizhny Tagil über das Industrielle Erbe, TICCIH 2003.
- Die Deklaration von Xi'an über die Bewahrung des Umfelds von Denkmal-Bauten, -Stätten und -Bereichen, ICOMOS 2005.
- Die Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, UNESCO 2008.

<sup>ii</sup> Deklaration von Xi'an über die Bewahrung des Umfelds von Denkmal-Bauten, -Stätten und -Bereichen, ICOMOS 2005.

---

<sup>iii</sup> Freiräume oder Grünflächen um und zwischen Bauwerken oder in Stadtbereichen sind häufig Bestandteile einer Gesamtkomposition und einer historisch beabsichtigten räumlichen Wahrnehmung.

<sup>iv</sup> Zum Beispiel die "Carta de México" des Wissenschaftlichen Komitees von ICOMOS Mexiko zur Architektur des 20. Jahrhunderts vom 21. März 2011 oder die Moskauer Erklärung zum Schutz des kulturellen Erbes des 20. Jahrhunderts von ICOMOS, DOCOMOMO, UIA und WMF vom 18. April 2006

<sup>v</sup> In manchen Fällen haben Materialien, die für Bauwerke des 20. Jahrhunderts zum Einsatz kamen, eine kürzere Lebensdauer als traditionelle Materialien. Fehlende Pflege und mangelnde Kenntnisse über geeignete Reparaturmethoden, die den Materialeigenschaften entsprechen, können bedeuten, dass drastischere Eingriffe notwendig werden als bei traditionellen Materialien und dass auch weitere Eingriffe in der Zukunft erforderlich sind.

<sup>vi</sup> Ihre Entfernung ist nicht akzeptabel, außer sie stellt das einzige Mittel dar, um die Sicherheit und Erhaltung des Denkmals zu ermöglichen. Sie sollten zurückgeführt werden, wo und wenn die Umstände es ermöglichen.

<sup>vii</sup> Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Greven 1987, ISBN 3-923166-16-8.

<sup>viii</sup> UIA (Union International des Architectes / International Union of Architects) - Architectural Education Commission Reflection Group.